

Regierungspräsidium
Gießen

HESSEN



Abteilung III

Regionalplanung, Bauwesen,
Wirtschaft, Verkehr

■ Regional- und Bauleitplanung

Regionalplanung

Die Regionalplanung setzt landesplanerische Ziele um und berücksichtigt dabei die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und infrastrukturellen Erfordernisse. Sie stimmt viele Interessen aufeinander ab und trägt damit maßgeblich zu einer nachhaltigen Entwicklung Mittelhessens bei. Zu den aktuellen Herausforderungen gehört es, planerische und umsetzungsorientierte Ansätze für die Mobilitätswende, insbesondere durch die Verlagerung von Verkehr auf die Schiene, zu finden. Um die Energiewende voranzubringen, werden Gebiete für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen so geplant, dass sie die Umwelt möglichst wenig beeinträchtigen, wirtschaftlich betrieben werden können und in der Bevölkerung akzeptiert werden.

Regionalversammlung

In der Regionalversammlung sind die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vertreten. Zu ihren Aufgaben zählen u.a. die Aufstellung des Regionalplans und die Entscheidung über Abweichungen davon. Das Regierungspräsidium hat hier die Geschäftsführung.

Bauleitplanung

Sie ist das wichtigste Instrument, die städtebauliche Entwicklung einer Kommune zu lenken und zu ordnen. Die 101 mittelhessischen Städte und Gemeinden stellen Bauleitpläne in eigener Verantwortung auf. Das Regierungspräsidium hat dabei eine überwachende und beratende Funktion, steht bei der Lösung städtebaulicher Probleme zur Seite und genehmigt Flächennutzungspläne.

■ Verkehr

Planfeststellung Straße - Schiene - Energie

Der Bau von Straßen, Eisenbahnen und Energieversorgungsanlagen verändert unsere Umwelt und ist evtl. auch mit Eingriffen in Eigentumsrechte verbunden. In den Verfahren prüft das Regierungspräsidium Gießen die Vorhaben, versucht einen Interessensausgleich herbeizuführen und gewährleistet eine angemessene Berücksichtigung von Einzel- und Allgemeininteressen.

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Das Regierungspräsidium erteilt Erlaubnisse für Veranstaltungen, die mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, sofern sich die Veranstaltungen über das Gebiet eines Landkreises hinaus erstrecken. Darunter fallen etwa motorsportliche Veranstaltungen, wie Rallyes und Radveranstaltungen (z.B. „Tour der Hoffnung“).

Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Im Bereich des Fahrerlaubniswesens hat das Regierungspräsidium die Fach- und Rechtsaufsicht über die Fahrerlaubnisbehörden inne.

Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

Das Regierungspräsidium ist als Bezirksordnungsbehörde insbesondere für die staatliche Anerkennung von Ausbildungsstätten, die Unterrichte für Berufskraftfahrer durchführen, und deren Überwachung zuständig.

Fahrschul- und Fahrlehrerwesen sowie Prüfungsausschuss für Fahrlehrer

Das Regierungspräsidium ist Ansprechpartner für das Fahrlehrer- und Fahrschulrecht.

Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

Transportunternehmen mit einer Niederlassung im Regierungsbezirk können Erlaub-





nisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, auch als Gemeinschaftslizenzen bei Grenzüberschreitung, sowie Fahrerbescheinigungen beantragen.

Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Das Regierungspräsidium erteilt Genehmigungen im nationalen und internationalen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen.

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Das Regierungspräsidium ist zuständig für bestimmte Ausnahmegenehmigungen, ohne die ein Kraftfahrzeug nicht zum Verkehr zugelassen werden könnte, z. B. für den Großraum- und Schwerverkehr, die die gesetzlichen Höchstgrenzen übersteigen.

Gewerbe

Gewerbeuntersagung

Kommen Gewerbetreibende ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach oder werden straffällig, kann die weitere Gewerbeausübung ganz oder teilweise zum Schutz untersagt werden.

Einheitlicher Ansprechpartner

Die europäische Dienstleistungsrichtlinie soll die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten innerhalb der EU erleichtern. Die „Einheitlichen Ansprechpartner Hessen“ in den Gewerbedezernaten der Regierungspräsidien informieren interessierte Erbringer/innen von Dienstleistungen, koordinieren deren Anliegen und nehmen Pflichtmitteilungen entgegen.

Konzessionierung von Privatkrankenanstalten

Unternehmer von Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie von Privatnervenkliniken benötigen eine Genehmigung. Das Regierungspräsidium prüft die Voraussetzungen, erteilt die Konzession und setzt die gewerberechtliche Überwachung um.

■ Bauaufsicht und Bauwesen

Bauaufsicht

Die Aufgaben im Rahmen der Fachaufsicht:

- Sicherstellen, dass die Unteren Bauaufsichtsbehörden ihre Aufgaben im Einklang mit dem öffentlichen Recht wahrnehmen
- Beraten von Antragstellerinnen und -stellern, Planerinnen und Planern sowie Behörden bei der Genehmigung von Hochbaumaßnahmen
- Prüfen von Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger

Bauwesen

- Marktüberwachung und Kontrolle von harmonisierten Bauprodukten nach EU-Bauprodukteverordnung
- Erteilen der Befreiungen von den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes

Fliegende Bauten

Als zentrale Genehmigungsstelle in Hessen erteilt und verlängert das Regierungspräsidium Ausführungsgenehmigungen für Zelte und Fahrgeschäfte, die Fliegende Bauten (Karusselle, Autoscooter, etc.) nach der Hessischen Bauordnung sind.

Vergabekompetenzstelle

Bieterinnen und Bieter bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte haben nach § 18 Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) ein Recht auf Nachprüfung vorgetragener Verstöße gegen die Vergabebestimmungen durch die Vergabekompetenzstelle.

So erreichen Sie uns

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung III Regionalplanung,
Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr
Colemanstraße 5, 35394 Gießen
Telefon: 0641 303-0
poststelle@rpgi.hessen.de

Weitere Informationen rund um das
Regierungspräsidium Gießen finden Sie
auf unserer Internetseite unter



www.rp-giessen.de/karriere
[#rpgiessen](https://twitter.com/rpgiessen)